

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 04.10.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bramfelder Dorfpassage – Barrierefreier Durchgang: Welche Flächen gehören der Stadt?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Seit 2010 wird an der Idee einer Bramfelder Dorfpassage vom Dorf- zum Marktplatz gearbeitet. Die Planung der Fußgängerzone ist im Oktober 2017 schlussverschiedt worden und mehr als drei Jahre später ist immer noch kein barrierefreier Zugang fertiggestellt. Im Dezember 2017 wurde vom Bezirksamt der Ankauf der Grundstücke eingeleitet (BV-Drs. 20-6992). Die vorhandenen Geschäfte sowie die Arztpraxen leiden erheblich unter diesem Missstand.*

*Um den Geschäften zu helfen, könnten auch durch die Stadt aktiv Maßnahmen ergriffen werden (siehe dazu auch BV-Drs. 21-3522).*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Welche Flächen der Bramfelder Dorfpassage sind im Besitz der Stadt Hamburg? Bitte die Flächen unter Angabe der jeweiligen Geschäfte benennen.*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist im Bereich der Straße Bramfelder Dorfplatz Eigentümerin folgender Straßen-/Wegeflurstücke: 6385, 10770, 10744.

Im Rahmen eines Tauschvertrages wurde das im Eigentum der FHH befindliche Flurstück 10769 verkauft und das Flurstück 10773 angekauft. Die Eigentumsumschreibungen haben noch nicht stattgefunden. Das Flurstück 10532 erhält die FHH vom Investor.

Eine Zuordnung der Flurstücke zu den anliegenden Geschäften ist statistisch nicht erfasst und ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Die Lage der Flurstücke ist der Anlage zu entnehmen.

**Frage 2:** *Besteht aus Sicht des Senats die Möglichkeit, die Bramfelder Dorfpassage zu überdachen?*

*Wenn ja, wie kann dies beantragt werden?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 3:** *Besteht aus Sicht des Senats die Möglichkeit, die Bramfelder Dorfpassage weiter zu begrünen und die versiegelten Flächen zu entsiegeln?*

*Wenn ja, wie kann dies beantragt werden?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Frage 4:** *Besteht aus Sicht des Senats die Möglichkeit, die Bramfelder Dorfpassage mit mehr Bänken auszustatten?  
Wenn ja, wie kann dies beantragt werden?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:**

Die Gestaltung der Bramfelder Dorfpassage ist mit vielen Beteiligten abgestimmt und muss unterschiedlichen Ansprüchen (Geschäfte/Gewerbe, Fußgänger- und Lieferverkehre, Stadtreinigung, Feuerwehr, Wartung und so weiter) genügen. Da die Passage erst jüngst hergestellt wurde und noch keine ausreichenden Nutzungserfahrungen vorliegen, besteht aus Sicht der zuständigen Behörden kein Anlass, bereits jetzt eine Umgestaltung zu erwägen.

**Frage 5:** *Besteht aus Sicht des Senats die Möglichkeit, die Bramfelder Dorfpassage mit größeren Mülleimern auszustatten?  
Wenn ja, wie kann dies beantragt werden?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Der Standort wird in Kürze mit größeren Mülleimern ausgestattet. Allgemein können Bedarfe der Stadtreinigung Hamburg formlos benannt werden.

**Frage 6:** *Besteht aus Sicht des Senats die Möglichkeit, für die Bramfelder Dorfpassage die Lieferzeiten zu erweitern?  
Wenn ja, wie kann dies beantragt werden?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 6:**

Nein. Tagsüber steigt ab 10 Uhr der Fußgängerverkehr in der Fußgängerzone deutlich an. Bei gleichzeitigem Lieferverkehr wäre eine Gefährdung der Fußgängerinnen und Fußgänger nicht auszuschließen. Hier überwiegt der Schutzbedarf der Fußgängerinnen und Fußgänger. Eine Erweiterung der Lieferzeiten in die Abend- und Nachtstunden ist aus Gründen des Lärmschutzes abzulehnen.

**Frage 7:** *Besteht aus Sicht des Senats die Möglichkeit, in der Bramfelder Dorfpassage einen Weihnachtsmarkt zu veranstalten?  
Wenn ja, wie kann dies beantragt werden?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 7:**

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist auf hypothetischer Grundlage nicht möglich, sondern bedürfte einer antragsbezogenen Prüfung. Ein Antrag kann gegebenenfalls unter Beifügung eines Lageplanes sowie weiterer Unterlagen und Angaben beim Bezirksamt Wandsbek gestellt werden.



**Auszug aus der Immobiliendatenbank**

Auszug vom 07.10.2021

Maßstab:

Gemarkung: Bramfeld

Flurstück(e): 6385, 10770, 10744, 10769 u.a.



**LIG Hamburg**  
Landesbetrieb  
Immobilienmanagement  
und Grundvermögen

Basis der Darstellung: Amtliches Liegenschaftsinformationssystem (ALKIS®), vervielfältigt mit Zustimmung des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung, [www.geoinfo.hamburg.de](http://www.geoinfo.hamburg.de)